



# GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 290

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Freitag, den 11.12.2020 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 18 Uhr

Ende: 20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1.12.2020 per e-mail.

-----  
**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann\*

Die Mitglieder des Gemeinderates\*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*E
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*E
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*		

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

OV. Paukner Johann	*	OV. Gansch Gerhard	*E
OV. Mayrhofer Elfriede	*	OV. Kalcher Thomas	*

Amtsleiter: Pabst Karl

**Zeichenerklärung:**

\*E --> Entschuldigt abwesend

\*N --> Nicht entschuldigt abwesend

-----

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Zur Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

Bgm. Walter Wieseneder ersucht zu Beginn der Sitzung um Zustimmung zur Aufnahme folgender Dringlichkeitsanträge:

- Zustimmung zum Vertrag von Frau Kesselgruber Barbara und Borakovskyy Sergiy zum Kauf der Baulandparzelle 181/5 in der KG Landfriedstetten hinsichtlich des Bauzwanges und des Vorkaufsrechtes.
- Bericht von der unvermuteten Kassaprüfung am 9.12.2020.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Tagesordnungspunkt unter Top 14 und 15 zu behandeln.

### Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und mögliche Einwandsentscheidungen zum letzten Sitzungsprotokoll vom 10.11.2020.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest, Einwände zum letzten Protokoll gibt es nicht.

### Zu Pkt. 2: Genehmigung des Voranschlages 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes.

Es schafft ein klein wenig Sicherheit, dass durch den zweiten Voranschlag nach der VRV15 schon ein gutes Stück Erfahrung hinzugekommen ist. Ansonsten würde die Covid19 Auswirkung auf das Budget kaum einzuschätzen sein. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass im operativen Haushalt ein Einnahmenminus im Vergleich zu den Vorjahren 2016-2019 von ca. mindestens 300.000 zu verzeichnen ist.

Gut, dass wir in den Vorjahren das Kapital für die Errichtung der Wasser- und Kanalleitung sowie für den Grundkauf und den Hochwasserschutz zum großen Teil in der Höhe von 1,5 Mio Euro angespart haben.

Trotzdem reden wir im laufenden Betrieb und beim Straßenbau von einem echten Sparbudget mit einer 10%igen Entschuldung bei den Darlehen. Gebührenanpassungen im kommenden Jahr sowie Rücknahme von Förderungsprogrammen werden in Richtung Nachtragsbudget überlegt.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	
Ergebnishaushalt	5.619.700	5.968.500	Nettoergebnis - 348.800
Finanzierungshaushalt	5.312.100	5.026.600	Saldo 1 285.500
Investive Gebarung	415.100	1.946.000	Saldo 2 -1.530.900
Das Haushaltspotential beträgt	-82.600,--		

Der Voranschlag ist vor der Beschlussfassung 14 Tage am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Im Auflegungszeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung und Unterfertigung des Voranschlages 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes samt den erforderlichen Beilagen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: B25 Umfahrung, Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.4.2009 betreffend Übernahme von Landesstraßengrund.

Aufgrund der aktualisierten Verkehrsprognosen auf der „alten B25“ im Ortsbereich von Holzing kommt diesem Straßenabschnitt eine höhere Bedeutung zu, als es zur Beschlussfassung im Gemeinderat im Jahre 2009 absehbar war. Es wurde daher vereinbart, anstatt diesem künftig doch auch hochrangigen Abschnitt die Landesstraße in Richtung Echling zu übernehmen. Dieses Straßenstück entspricht eher einer Gemeindestraße, welche mit den gemeindeeigenen Einrichtungen betreut werden kann (Winterdienst, Instandhaltung, etc.).

Auf Ersuchen der Landesstraßenverwaltung soll auch die L6003 in Annafuß mit einer Einmalzahlung von 90.000 Euro übernommen werden, wobei die Zahlung nicht direkt vom Land NÖ, sondern im Wege der Stadtgemeinde Wieselburg erfolgt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die B 25 von km 7,500 bis km 8,705 wird entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2009 als Landesstraße nicht aufgelassen. Die B 25 von km 7, 500 bis km 8, 705 verbleibt in der Erhaltung und Verwaltung und somit im Eigentum des Landes NÖ. Im Gegenzug werden von der Gemeinde Bergland die L 6293 von km 0, 000 bis km 1,272 und die L 6003 von km 0,000 bis km 0,702 nach Auflassung als Landesstraßen künftig als Gemeindestraßen von der Gemeinde Bergland in die Erhaltung und Verwaltung übernommen.

Für die zusätzliche Übernahme der L 6003 mit einer Länge von 702m erhält die Gemeinde Bergland eine finanzielle Abgeltung in der Höhe von € 90.000,-. Diese Abgeltung wird jedoch nicht vom Land NÖ überwiesen, sondern von der Stadtgemeinde Wieselburg. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen den beiden Gemeinden gesondert geregelt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: eine Gegenstimme (Andreas Krapfenbacher)

Zu Pkt. 4: Unterstützung der Resolution für ein LKW Durchfahrtsverbot in die Betriebsgebiete Zarnsdorf.

Anlässlich der Gewerbegebietsentwicklung im „Kleinen Erlauf“ kommt es zu einem erhöhten LKW Verkehrsaufkommen auf der künftigen „alten B25“ im Bereich Holzing und Wieselburg – Grestnerstraße. Die Sinnhaftigkeit der Umfahrung wird dadurch maßgeblich geschmälert und der Verkehr durch Oberegging noch gesteigert.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Gemeinde Bergland unterstützt das Wieselburger Bestreben in Form eines Bürgermeisterbriefes, den Schwerverkehr von den neuen Betriebsgebieten im kleinen Erlauf über den Autobahnanschluss Blindenmarkt umzuleiten. Sofern das Ersuchen keine Wirkung bei den Zuständigen des Landes NÖ zeigt, soll gesondert eine Resolution verfasst werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Auftrag an das Büro Schedelmayer für die geplante Flächenwidmungsplanänderung.

Anlässlich der aktuellen Gemeindeentwicklung wurde sichtbar, dass nur mehr sehr eingeschränkt Wohnbauland zur Verfügung steht. Es wurde festgelegt, dass die Gemeinde künftige Baulandgründe ankauft und selbst aufschließt bzw. an Bauwerber veräußert. Um den möglichen Grundankauf abzusichern, soll unverzüglich der Widmungsantrag gestellt werden. Erforderlich ist auch die Vorplanung der kommunalen Erschließungsprojekte.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Auftrag an das Büro Schedelmayer für weitere Flächenwidmungsentwicklung in der Gemeinde und Ergänzung der entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Verlängerung der Vertragsfrist für die Bauland-Mobilisierung beim Grundstück 311/10 KG Gumprechtsberg.

Frau Moser Nicole hat um eine nochmalige Verlängerung des Baulandmobilisierungsvertrages um weitere drei Jahre angesucht. Sie hat das Grundstück im Alter von 16 Jahren vom Opa als Bauland erhalten und wird jetzt mit dem Studium fertig. Es wird vereinbart, dass ein halbes Jahr vor Ablauf ein bewilligungsfähiger Bauplan für die Bebauung eingereicht wird.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Verlängerung des Baulandsicherungsvertrages für das Grundstück 311/10 KG Gumprechtsberg in Dürnbach um weitere 3 Jahre.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Genehmigung des Straßenvermessungsplanes GZ. 52133B vom 17.9.2020 des Landes Niederösterreich in der KG Ratzenberg samt entsprechender Kundmachung.

Das Land NÖ hat die Landesstraße L6010 in der KG Ratzenberg neu vermessen und mittels Plan GZ. 52133B vom 17.9.2020 dargestellt. Hierfür wurde eine entsprechende Kundmachung zwecks grundbücherlicher Durchführung erstellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Straßenvermessungsplanes GZ. 52133B vom 17.9.2020 des Landes Niederösterreich in der KG Ratzenberg samt entsprechender Kundmachung:

## **K U N D M A C H U N G**

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52133B in der KG Ratzenberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 11, 13, 15, 17

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 1663/2, 1805/1

2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52133B in der KG Ratzenberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 12, 14

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Aufnahme von Hrn. Manfred Schönbichler als Bauhofmitarbeiter anlässlich der Pensionierung von Greil Franz.

Franz Greil geht mit 62 Jahren Ende April 2021 in Pension. Bei der letzten Ausschreibung eines Gemeindearbeiters vor zwei Jahren hat sich Manfred Schönbichler aus Hosinghof für als Bauhofmitarbeiter beworben, wobei Mario Scheuchelbauer für die Anstellung bevorzugt wurde. Hr. Schönbichler geb. 1987, seines Zeichens Zimmereivorarbeiter bei der Fa. Holzbau Winkler, hat sein Interesse erneuert.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher diese Stelle nicht noch einmal auszuschreiben und Hrn. Schönbichler Manfred für die Stelle im Bauhof anzustellen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Aufnahme von Hrn. Schönbichler Manfred aus Hosinghof für die frei gewordene Stelle im Bauhof. Ein Dienstvertrag wird bis zur Anstellung im Mai 2021 vorbereitet.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Verschiedene Förderungsansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung folgender Förderansuchen:

- Musikverein Petzenkirchen-Bergland	1.070,00 €
- Sportverein VB Haubis Petzenkirchen-Bergland	3.000,00 €
- Tennis Petzenkirchen-Bergland	100,00 €
- Österr. Kameradschaftsbund	210,00 €
- Fremdenverkehrsverein Petzenkirchen-Bergland	100,00 €
- Evangelische Pfarrgemeinde	100,00 €
- Kriegeropferverband Ortsgruppe Pöchlarn	100,00 €
- Elternverein CMS Wieselburg (32 Kinder)	320,00 €
- Imkerverein Ortsgruppe Wieselburg-Petzenkirchen	250,00 €
- Chor Einklang, Mikrofone	204,00 €

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Änderung des Dienstvertrages für Josef Haselberger und Beförderung als Bauhofleiter.

Durch die Pensionierung von Franz Greil rückt dessen Stellvertreter Josef Haselberger in die verantwortungsvolle Position des Bauhofleiters vor. Der gelernte Elektriker ist seit 1997 im Gemeindedienst Bergland und hat sich entsprechend der erforderlichen Aufgabe sehr gut etabliert!!!

### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beförderung von Josef Haselberger als Bauhofleiter und Anpassung von dessen unbefristeten Dienstvertrages. Der Gemeinderat unterfertigt diese Änderung.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Hr. Haselberger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

### Zu Pkt. 11: Änderung des Dienstvertrages für Mario Scheuchelbauer als Bauhofleiter Stellvertreter.

Auf Grund des Vorrückens von Josef Haselberger als Bauhofleiter soll der schon gut eingearbeitete Bauhofmitarbeiter Mario Scheuchelbauer die Stellvertreterfunktion des Bauhofleiters übernehmen. Er ist bereits nach kurzer Tätigkeitszeit im Gemeindedienst auf Grund seiner Vielseitigkeit eine unverzichtbare Säule im Bauhof geworden!!!

### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Änderung des Dienstvertrages von Mario Scheuchelbauer durch Übernahme der Bauhofleiter-Stellvertreterfunktion. Er wechselt von der Verwendungsgruppe 5 in die Gruppe 6.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### Zu Pkt. 12: Gemeinde-Energiebericht 2020.

Energiebeauftragter Amtsleiter Karl Pabst bringt den Jahresenergiebericht dem Gemeinderat zur Kenntnis. Dieser ist auch im Internet jederzeit einsehbar.

Im von Covid-19 geprägten Haushaltsjahr wurden keine besonderen Maßnahmen gesetzt. Beim Hackgut für die gemeindeeigene Heizungsanlage wurde heuer fast eine Jahresmenge selbst durch Verwendung von anfallendem Schadholz entlang öffentlicher Anlagen verarbeitet. Durch die LED-Umstellung im Vorjahr kam es bei der Straßenbeleuchtung schon zu einer Einsparung. Die Abrechnung der EVN erfolgt zu Jahresende.

Die Überlegung noch eine PV Anlage am Bauhofdach zu installieren, wurde vorerst aus Effizienz- und Budgetgründen zurückgestellt.

Der Beschluss: Einstimmige zur Kenntnisnahme des Berichts.

### Zu Pkt. 13: Bericht des Bürgermeisters.

Bürgermeister Walter Wieseneder legt dem Gemeinderat den Tätigkeitsbericht 2020 vor, welcher von der Covid-Krisensituation intensiv geprägt ist.

Der Bürgermeister dankt für die menschliche Geschlossenheit und sachparteilichen Haltung bei der Gemeinderatswahl, für Bergland bekannt ist.

Die Starkregenereignisse zeigten heuer verstärkt alle Schwachpunkte bei den Hangwässern auf. Größere Probleme wurden in Holzing-Wieselburg und in Königstetten festgestellt. Der Gemeindevorstand beschloss daher eine Studie für die Einleitung eines möglichen Hochwasserschutzprojektes in enger Zusammenarbeit mit der WA3 des Landes NÖ für Königstetten. Der Vorstand hat für die erforderliche Einleitung eines förderbaren Projektes eine Machbarkeitsstudie beim Büro Lang beauftragt. Der bereits errichtete Schutz beim Dollbach hat sehr gute Dienste geleistet.

Zum Thema Corona-Pandemie hat sich sehr positiv gezeigt, dass das Leben am Land viele Vorteile zeigt (Gesunder Abstand und Nachbarschaftshilfe im Bedarfsfall). Trotz den

Einschränkungen konnten alle Gemeinderatssitzung durchgeführt werden. Vor allem aber kam es auch den Baubewilligungen zu keiner Verzögerung.

Junge Menschen siedeln sich gerne in Bergland an. 5 neue Häuser kamen heuer dazu. Viele Veranstaltungen fanden trotz bzw. vor Corna statt (Schitag, gesunde Gemeindeprojekte, Bergland Wahlfahrt, Einstieg in die Topothek, usw.)

Sehr fordernd waren auch die Arbeiten um den Abschluss des Gemeindeentwicklungsplanes, die Baustellen bei der Wasserversorgung rund um den neuen Brunnen Bergland II und die Kanalbaustelle im Betriebsgebiet Plaika, Es wurde auch einige Baugründe verkauft, so auch ein Betriebsgrundstück.

Eine gute Sache, betont der Bürgermeister, ist und war die Mobilisierung der Direktvermarkter in der Gemeinde. Daraus entstand auch der Jahreskalender 2021.

Der Bürgermeister schließt mit dem Dank an alle Bediensteten für die Bewältigung der zum Teil sehr herausfordernden Aufgaben und vor allem auch für die Verlässlichkeit in allen Bereichen der Gemeinde und des Kindergartens, strotz ständig neuer Verordnungen und Anpassungen durch die Covid Pandemie.

Ein besonderer Dank gilt vor allem auch den Vorstandsmitgliedern und dem Vizebürgermeister, welcher für Termine oft als Ersatz bereit gestanden ist, selbiges gilt Kollegen im Gemeinderat und Ortsvorsteher.

Bgm. Walter Wieseneder wünscht allen für die Zukunft alles Gute, schöne erholsame Festtage und dass allen der Blick auf das Wesentliche gut gelingen möge.

Der Beschluss: Einstimmige zur Kenntnisnahme des Berichts.

Zu Pkt. 14: Zustimmung zum Vertrag von Frau Kesselgruber Barbara und Borakovskyy Sergiy betreffend dem Kauf der Baulandparzelle 181/5 in der KG Landfriedstetten hinsichtlich des Bauzwanges und des Vorkaufsrechtes.

Die Bauwerber Frau Kesselgruber Barbara und Borakovskyy Sergiy erwerben von der Fam. Franz und Margit Lasselsberger die Bauparzelle 181/5 in Bergland. Da der ursprüngliche Fünf-Jahres-Bauzwang bei der Widmung der Bauflächen vis á vis der Gemeinde bereits abgelaufen ist, soll den Käufern bzw. Bauwerbern die entsprechende Zeit zur ordnungsgemäßen Planung und Bauvorbereitung gegeben werden. Einer einmaligen Verlängerung zum Vertrag soll zugestimmt werden, da die Fam. Lasselsberger immer im Einvernehmen mit der Gemeinde an der Umsetzung der Widmung und dem Verkauf der Grundstücke gearbeitet hat.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Zustimmung zum Vertrag zwischen den Verkäufern Franz und Margit Lasselsberger, den Käufern Frau Kesselgruber Barbara und Borakovskyy Sergiy unter Beitritt der Gemeinde Bergland zum Kauf der Baulandparzelle 181/5 in der KG Landfriedstetten. Die Vertragsunterfertigung erfolgt zu einem gesonderten Termin.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 15: Bericht von der unvermuteten Kassaprüfung am 9.12.2020.

Der Prüfungsausschussobmann Harald Eckelsberger berichtet von der unvermuteten Kassaprüfung am 9.12.2020. Es wurde nichts beanstandet.

Er stellt die Übereinstimmung mit der Saldenliste der Banken und dem Kasseninhalt fest:

Barkassa	2.291,01 Euro
Giro Raika	739.042,09 Euro
Giro Volksbank	958.109,88 Euro

Der Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis angenommen.

Amtsleiter Karl Pabst informiert im Anschluss an die Sitzung von den Aufgaben der einzelnen Gemeindefunktionäre zum Covid-Massentest am Wochenende in der Berglandhalle.

Die Personalbereitstellung erfolgt durch das Gemeindeteam sowie freiwilligen Gemeindefunktionären und Gemeindebürgern.

Der Ablauf selbst wird per Homepage des Landes Notruf 144 im System gezeigt. Es wurden zwei Untersuchungslinien vorbereitet. Aufgrund der Anmeldungen wird vermutlich nur eine benötigt. Die aktuell flexibel eingeteilten Personen mögen bitte auf Abruf in Bereitschaft bleiben.

Grundsätzlich ist ein Smartphone für die Eingabe der Daten in das EDV-System mitzunehmen. Alle Helfer müssen eine Stunde vor Beginn sich testen lassen.

Gelesen und gefertigt

genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

-----  
Der Bürgermeister:

-----  
Der Schriftführer:

-----  
Gemeinderat:

-----  
Gemeinderat: